

der schöpferischen Aktivität aller Bürger. „Der sozialistische Staat garantiert allen Bürgern die politischen Freiheiten und sozialen Rechte . . . gleiches Recht für Männer und Frauen in allen Bereichen des staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens.“ (Programm der SED, S. 41) Die erste —> *Verfassung der DDR* vom 7. 10. 1949 verankerte die Errungenschaften der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung; sie schuf die staatsrechtliche Voraussetzung für die Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft und förderte die bewußte Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens durch die Bürger der DDR. Im April 1968 wurde nach einem Volksentscheid eine neue, sozialistische Verfassung in Kraft gesetzt. Sie wurde entsprechend den neuen Bedingungen im Oktober 1974 ergänzt und verändert. Die neue Verfassung bildet als sozialistische Verfassung die Grundlage für den Ausbau des gesamten Rechtssystems bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und beim allmählichen Übergang zum Kommunismus.

Höchstes Staatsorgan ist die **■ Volkskammer der DDR**. Sie entscheidet die perspektivischen Ziele der gesellschaftlichen Entwicklung, beschließt die Gesetze und kontrolliert die Durchführung der festgelegten Ziele und gesetzlichen Rechte. Sie wählt den **-> Staatsrat der DDR** und den **—> ■ Ministerrat der DDR**. Die **—▶ örtlichen Volksvertretungen** (Bezirkstag, Kreistag, Stadtverordnetenversammlung, Stadtbezirksversammlung, Gemeindevertretung) und ihre Räte sind Glieder der einheitlichen Arbeiter-und-Bauern-Macht und entscheiden im Rahmen der Gesetze über die Angelegenheiten, die ihr Gebiet und seine Bürger betreffen. Die Volksvertretungen in der DDR werden durch allgemeine, gleiche und geheime Wahlen nach einer gemeinsamen Kandidatenliste der Nationalen Front, in der alle Parteien

und gesellschaftlichen Organisationen vertreten sind, gewählt. Die sozialistische Rechtspflege hat die Aufgabe, die Menschen zum sozialistischen Bewußtsein zu erziehen, die Rechte und Interessen der Bürger zu wahren, das gesellschaftliche Eigentum zu sichern und die sozialistische Gesellschaftsordnung vor feindlichen Anschlägen zu schützen. Die **-> Rechtsprechung** wird durch gewählte Richter und Schöffen ausgeübt. Der sozialistische Staat gewährleistet den zuverlässigen Schutz seiner Bürger sowie der sozialistischen Errungenschaften mit Hilfe seiner bewaffneten Organe und der Kampfgruppen der Arbeiterklasse. Seit dem Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse in der DDR geht es darum, die entwickelte sozialistische Gesellschaft zu gestalten und so grundlegende Voraussetzungen für den allmählichen Übergang zum Kommunismus zu schaffen. Das wird erreicht durch ein höheres Niveau der Produktivkräfte, der sozialistischen gesellschaftlichen Beziehungen und des sozialistischen Bewußtseins der Menschen. Diesem Ziel dient die vom VIII. Parteitag der SED (1971) beschlossene Hauptaufgabe, die in der weiteren Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes auf der Grundlage eines hohen Entwicklungstempos der sozialistischen Produktion, der Erhöhung der Effektivität, des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und des Wachstums der Arbeitsproduktivität besteht. Die untrennbare Einheit der weiteren Erhöhung der materiellen und der kulturellen Lebensbedingungen der Werktätigen entspricht dem Wesen der sozialistischen Gesellschaftsordnung; sie ist Grundbestandteil der Politik der DDR. Der IX. Parteitag der SED (1976) beschloß die konsequente Weiterführung dieser Zielstellung und bekräftigte, daß die Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik eine strategische Orientierung ist. Kultur und Bildung in der